



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 6. Oktober 2010

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Voranschlag und Steuerfuss für das Jahr 2011

1. Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 113 ff. Gemeindegesetz (sGS 151.2) wird für das Rechnungsjahr ein Voranschlag erstellt. Darin werden der zu erwartende Aufwand und Ertrag sowie die zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen aufgeführt. Erhebliche Abweichungen gegenüber dem Voranschlag des vorangehenden Rechnungsjahres sind zu begründen.

Mit dem Voranschlag wird festgelegt, in welchem Ausmass Steuern zu erheben sind. Der Steuerfuss wird so angesetzt, dass der Voranschlag ausgeglichen ist oder kann tiefer angesetzt werden, wenn der Aufwandüberschuss durch Eigenkapital gedeckt ist.

Der Voranschlag umfasst die Verwaltungsrechnungen der Gemeinde und unselbstständiger öffentlich-rechtlicher Unternehmen sowie als Anhang den Abschreibungsplan und den Steuerplan (Art. 4 Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden; sGS 151.53).

Legislaturplanung 2009 - 2012

In der Legislaturplanung legt der Stadtrat zu Beginn der Amtsdauer seine Strategie und Schwerpunktthemen für vier Jahre fest. Nebst seinen politischen Leitlinien definiert er ganz konkrete Sach- und Finanzziele. In der Legislaturplanung 2009 – 2012 hat sich der Stadtrat im Kapitel „miteinander wirtschaften“ unter anderem zum Ziel gesetzt, die Finanzlage im Gleichgewicht der Einnahmen und Bedürfnisse zu halten. In Bezug auf den Steuerfuss wird eine Rangierung im ersten Viertel aller st. gallischer Gemeinden angestrebt.

Finanzplan 2010 - 2014

Im Finanzplan konkretisiert der Stadtrat die finanzpolitischen Ziele der Legislaturplanung. Im Finanzplan 2010 – 2014 hat der Stadtrat das Verschuldungsziel aufgrund der sehr hohen Investitionen, namentlich der Investitionen in den Sportpark Bergholz, für diese Planungsperiode angepasst. Dabei hat er eine maximale situationsbedingte Verschuldung am Ende der Planungsperiode von weniger als 200 % der Einfachen Steuer und die reale Verschuldung auf maximal Fr. 80 Mio. festgesetzt.



Seite 2

Der Finanzplan 2010 – 2014 wird durch die geplante Realisierung des Sportparks Bergholz geprägt. Nach den Kürzungen und der Priorisierung in den Planjahren 2008 – 2012 von über Fr. 20 Mio. und von fast Fr. 30 Mio. im Finanzplan 2009 – 2013 wurden bei den Investitionen vor allem die Projektpriorisierung und Kostengenauigkeit neu beurteilt und angepasst. Bei den Konsumausgaben der Laufenden Rechnung wurde beabsichtigt, die restriktive Planungsgrundlage (bereinigter Voranschlag 2010) nur mit den absolut notwendigsten, meist durch gesetzliche Vorgaben begründeten Mehrausgaben, anzupassen. Der Finanzplan rechnet für das Jahr 2011 bei einem Steuerfuss von 128 % mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 0,53 Millionen. Die Investitionen wurden auf Fr. 10,33 Mio. geschätzt, die Verschuldung wird auf Fr. 36,3 Mio. prognostiziert.

Das Stadtparlament hat am 26. August 2010 vom Finanzplan 2010 – 2014 Kenntnis genommen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragte, dass für das Budget 2011 grundsätzlich keine neuen Stellen zu bewilligen seien. Ausnahmen seien nur dann möglich, wenn diese auf gesetzliche Vorschriften oder auf Aufgabenerweiterungen, die mit dem bisherigen Personal nicht zu bewältigen und durch einen Stellenabtausch nicht aufzufangen seien, abgestützt werden können. Dieser Antrag wurde gutgeheissen.

Budgetrichtlinien

Auf der Grundlage des Finanzplans 2010 – 2014 hat sich der Stadtrat anlässlich der Sitzung vom 2. Juni 2010 in seinen Richtlinien zum Voranschlag 2011 folgende Ziele gesetzt:

- Der Steuerfuss ist gemäss Finanzplan auf 128 % festzusetzen.
- Der Grundsteuersatz von 0,6 Promille bleibt unverändert.
- Dem Stadtparlament ist ein Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss unter Fr. 0,5 Mio. vorzulegen.
- Die Abschreibungen sind ungekürzt nach Reglement vorzunehmen.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde unter anderem für den Personalaufwand ein Zuwachs von maximal 2,1 % und beim Sachaufwand von 1,0 % vorgegeben. Die Geschäftsprüfungskommission hat die stadt-rätlichen Budgetrichtlinien zustimmend zur Kenntnis genommen, mit der Empfehlung, im Hinblick auf eine längerfristige Planung eine Überprüfung der Personalressourcen und des Sachaufwandes in der Form vorzunehmen, dass die einzelnen Departemente sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, um bei nicht gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben längerfristige Einsparungen erzielen zu können.

2. Finanzpolitische Ausgangslage

Rechnung 2009

Die Rechnung 2009 konnte nur dank spezieller Massnahmen mit einem bescheidenen Überschuss von Fr. 138'526.-- abschliessen. Ohne zusätzliche Abgabe der TBW in der Höhe von Fr. 1 Mio., dem Verkauf von Liegenschaften des Finanzvermögens (nach Wertberichtigung: + Fr. 1,4 Mio.) sowie Auflösungen von Rückstellungen von Vorfinanzierungen (+ Fr. 0,5 Mio.) hätte ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 2,8 Mio. resultiert. Gegenüber dem Voranschlag mit einem budgetierten Einnahmenüberschuss von Fr. 860'000.-- hätte dies eine Schlechterstellung um über Fr. 3,6 Mio. bedeutet. Der erzielte Überschuss von Fr. 138'526.-- ergab gegenüber dem Budget letztendlich eine Schlechterstellung von Fr. 721'474.--. Das Stadtparlament genehmigte die Rechnung 2009 am 29. April 2010 und beschloss zusätzlich eine Abgabe der TBW an den städtischen Haushalt von Fr. 2,6 Millionen.



Budget 2010 und erwartetes Ergebnis

Für das Jahr 2010 wurden wirtschaftlich bedingte Einnahmeausfälle bei den Steuern der natürlichen und juristischen Personen erwartet. Gleichzeitig musste von einem Anstieg der finanziellen Sozialhilfe ausgegangen werden. Gestützt auf diese Prognosen und die anstehenden Investitionsprojekte beantragte der Stadtrat eine Steuerfusserhöhung von 124 % auf 128 %, welche ein Teil der Mitglieder des Stadtparlaments nicht unterstützte und das Ratsreferendum ergriff. Anlässlich der Volksabstimmung vom 7. März 2010 stimmten die Stimmberechtigten gegen die geplante Steuerfusserhöhung und der Steuerfuss für das Jahr 2010 wurde auf 124 % belassen. Das daraus resultierende Budgetdefizit von Fr. 2'635'000.-- soll durch das bestehende Eigenkapital gedeckt werden.

Erfreulicherweise entwickelt sich das Jahr 2010 vor allem bei den Steuereinnahmen durchaus positiv, sodass trotz Mehrausgaben bei der finanziellen Sozialhilfe und Einnahmehausfällen bei den Grundstückgewinnsteuern davon ausgegangen werden kann, dass die Rechnung 2010 voraussichtlich ausgeglichen abschliessen wird und folglich im Jahr 2010 kein Eigenkapitalbezug notwendig sein wird.

Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung (Stand Ende Juli 2010) betrug die Einfache Steuer bei der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen Fr. 36,3 Millionen. Damit liegt der Steuerertrag Fr. 0,6 Mio. oder 1,7 % über der für das Jahr 2010 budgetierten Einfachen Steuer von Fr. 35,7 Millionen. Die Nachzahlungen aus Vorjahressteuern betragen per Ende August 2010 Fr. 3,4 Mio. und liegen damit noch Fr. 0,3 Mio. unter dem Budget von Fr. 3,7 Millionen. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Nachzahlungen die Vorgaben des Budgets 2010 erreichen und die Steuereinnahmen der natürlichen Personen gesamthaft um rund Fr. 1,5 Mio. höher als budgetiert ausfallen werden. Die Steueranteile bei den juristischen Personen betragen gemäss Rechnungsstellung des kantonalen Steueramtes vom August 2010 Fr. 6,2 Mio., womit das Budget von Fr. 3,8 Mio. voraussichtlich um Fr. 2,4 Mio. übertroffen wird. Im Gegenzug liegen die Grundstückgewinnsteuern (Ende August 2010 rund Fr. 1,5 Mio.) unter dem Budget von Fr. 2,0 Millionen.

Entgegen der im Finanzplan 2010 - 2014 prognostizierten Verschuldung von Fr. 36,3 Mio. per Ende 2010 wird sich die Verschuldung von Fr. 31,5 Mio. auf voraussichtlich lediglich Fr. 33,7 Mio. erhöhen.

Eigenkapital

Das gesamte Eigenkapital weist per 1. Januar 2010 einen Bestand von Fr. 18,02 Mio. aus und setzt sich aus einer Steuerausgleichsreserve von Fr. 5,0 Mio. und einem Eigenkapital von Fr. 13,02 Mio. zusammen.

3. Voranschlag 2011 der Laufenden Rechnung

Zusammenfassung des Voranschlags 2011

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2011 weist bei einem Gesamtaufwand von Fr 98'061'900.-- und einem Gesamtertrag von Fr. 98'116'500.-- einen Einnahmenüberschuss von Fr. 54'600.-- auf. Der Voranschlag sieht einen Steuerfuss für das Jahr 2011 von 124 % der Einfachen Steuer und einen Grundsteuersatz von 0,6 Promille vor. Die Erträge und die Aufwände setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:



Ertrag

Der Gesamtertrag 2011 beläuft sich auf Fr. 98'116'500.-- und liegt Fr. 3'851'900.-- oder 4,08 % über dem Voranschlag 2010.

Einfache Steuer

Für das Jahr 2011 wird, basierend auf den Steuereinnahmen Stand Ende Juli 2010, eine mutmassliche Einfache Steuer von Fr. 38,29 Mio. prognostiziert.

<i>Einfache Steuer per 31. Juli 2010</i>	<i>Fr. 36'300'000.--</i>
<i>Mutmasslicher Zuwachs bis 31.12.2010 (Ø Zuwachs Juli - Dez. der Jahre 2006 - 2009)</i>	<i>Fr. 400'000.--</i>
	<i>Fr. 36'700'000.--</i>
<i>Prognostizierter durchschnittlicher Zuwachs Kanton St. Gallen (+3,3 %)</i>	<i>Fr. 1'211'000.--</i>
	<i>Fr. 37'911'000.--</i>
<i>Zuwachs in Prozenten für das Jahr 2011 infolge Zunahme der Wohnbevölkerung (+1,0 %)</i>	<i>Fr. 379'000.--</i>
	<i>Fr. 38'290'000.--</i>

Bei den Nachzahlungen werden die Auswirkungen des V. und VI. Nachtrags zum Steuergesetz erstmals spürbar sein; ein Zuwachs wird folglich für das Jahr 2011 nicht erwartet und der mutmassliche Ertrag bei Fr. 3,7 Mio. belassen. Der Stadtrat hat mit dem Finanzplan 2010 – 2014 eine Steuerfusserhöhung um 4 Prozentpunkte auf 128 % angezeigt. Aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Steuererträge 2010 sowie den ebenfalls positiven Prognosen für das Jahr 2011 ist die Notwendigkeit einer Steuerfusserhöhung vom Stadtrat neu beurteilt worden. Mit Blick auf die veränderte Ausgangslage ist es vertretbar, den Steuerfuss für das Jahr 2011 bei 124 % zu belassen.

Steuern juristischer Personen

Bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen sind aufgrund der Prognosen des kantonalen Steueramtes St. Gallen für das Jahr 2011 insgesamt Fr. 5,6 Mio. budgetiert.

Abgaben der Technischen Betriebe

Die budgetierten Abgaben für alle drei Versorgungswerke betragen gesamthaft Fr. 3,582 Mio. (Vorjahr Fr. 3,789 Mio.) und setzen sich wie folgt zusammen:

- Elektrizitätsversorgung Fr. 780'000.--
- Kommunikationsnetz Fr. 2'052'000.--
- Gasversorgung Fr. 750'000.--

In der Abgabe für das Kommunikationsnetz ist eine zusätzliche Abgabe (Sockelbeitrag) von Fr. 1 Mio. enthalten. Die „ordentlichen“ Abgaben der TBW an den städtischen Haushalt für die Elektrizitäts- und Gasversorgung sowie das Kommunikationsnetz setzen sich aus 5 % des ausgewiesenen Substanzwerts und 15 % des Reingewinns zusammen (Abgabemodell gemäss Parlamentsbeschluss vom 6. November 2003 / unbefristete Weiterführung gemäss Parlamentsbeschluss vom 4. Dezember 2008) sowie einem Sockelbeitrag ab 2009 von Fr. 1 Mio. gemäss Stadtratsbeschluss vom 8. April 2009. Das Stadtparlament stimmte dieser Zusatzabgabe an der Budgetsitzung vom 3. Dezember 2009 zu.



Wesentliche Budgetabweichungen des Ertrags 2011 gegenüber 2010

Die wesentlichen Budgetabweichungen (> Fr. 100'000.--) sind:

1140	Feuerwehr	
	4300 Feuerwehrabgaben	+ 150'000.--
12197	Schulgelder von andern Gemeinden	
	452 Schulgelder	+ 117'600.--
1623	Parkplätze, ruhender Verkehr	
	4340 Parkgebühren	+ 100'000.--
190	Gemeindesteuern	
	4000 Steuern laufendes Jahr	+ 3'250'000.--
193	Einnahmenanteile	
	4410 Gewinn- u. Kapitalsteuer (jur. Pers.)	+ 1'800'000.--
	4411 Grundstückgewinnsteuern	- 800'000.--
	4418 Quellensteuern nat. Personen	- 200'000.--
196	Erträge ohne Zweckbindung	
	442 Abgabe TBW	- 207'000.--

Aufwand

Der Gesamtaufwand von Fr. 98'061'900.-- liegt Fr. 1'162'300.-- oder 1,19 % über dem Voranschlag 2010. Darin enthalten sind die ab 2011 erstmals anfallenden "gebundenen" Gemeindeanteile für die Neuordnung der Pflegefinanzierung und der ambulanten Krankenpflege von rund Fr. 1 Million.

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gesamthaft um 1,79 %, nämlich beim Verwaltungs- und Betriebspersonal um 2,93 % und bei den Lehrkräften um 0,47 %. Beim Verwaltungs- und Betriebspersonal ist die Erhöhung damit begründet, dass die für das Jahr 2011 beantragten Stellenbegehren in der Lohnsumme bereits enthalten sind. Die Budgetrichtlinie, dass der Personalaufwand einen Zuwachs von 2,1 % nicht überschreiten darf, wurde damit eingehalten.

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Das Personalreglement der Stadt Wil bestimmt, nach welchen Kriterien generelle Besoldungsanpassungen vorzunehmen sind. Es ist auf die Jahresteuern, die Finanzlage der Stadt sowie die allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage Rücksicht zu nehmen. Per 1. Januar 2011 werden sämtliche Funktionen in eine neue Gehaltstabelle nach ABAKABA (Analytische Bewertung von Arbeitstätigkeiten nach Katz und Baitsch) überführt, wobei in jedem Fall die aktuelle Besoldung gewährleistet wird. Im Schnitt sind die Löhne um 0,9 % angewachsen. Für ordentliche Stufenerhöhungen 2009 waren 0,8 % eingestellt worden. Das hat zur Folge, dass der ordentliche Stufenanstieg, wie ihn Art. 33 des Personalreglements vorsieht, für das Jahr 2011 ausgesetzt wird. Über die Einführung und die Auswirkungen von ABAKABA wurde das Personal an einer Veranstaltung informiert. Der Personalverband der Stadt Wil ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Die Löhne richten sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise per 30. November 2010. Im Voranschlag 2011 ist keine Teuerung berücksichtigt. Per Ende September 2010 betrug der Index 103,4 Punkte und die Löhne wurden Ende November 2009 einem Indexstand von 103,9 Punkte angepasst. Für die Auswirkungen der Einführung von ABAKABA sind im Voranschlag 2011 0,9 % der Lohnsumme und für Beförderungen (a. o. Stufenerhöhungen und Klassenwechsel) 0,3 % der Lohnsumme vorgesehen.



Die detaillierte Auswertung der Beförderungen für das Jahr 2010 hat gezeigt, dass 0,3 % der Lohnsumme (früher 0,5 %) genügen. Dem Personal wird keine Reallohnerhöhung gewährt. Der Voranschlag 2011 sieht damit eine Erhöhung der Lohnsumme von 1,2 % vor, welche sich auf die einzelnen Kategorien wie folgt aufteilt:

	<i>Budget 2011</i>	<i>Budget 2010</i>
Teuerung	0,0 %	0,0 %
Auswirkungen ABAKABA	0,9 %	
Reallohnerhöhung	0,0 %	0,0 %
Ordentliche Stufenerhöhungen	0,0 %	0,8 %
Beförderungen	0,3 %	0,5 %
Total	1,2 %	1,3 %

Löhne der Lehrpersonen

Die Besoldungsausgaben der Lehrpersonen gelten als gebundene Ausgaben, da es sich dabei um die Umsetzung kantonalrechtlicher Vorgaben handelt. Im Voranschlag 2011 sind nebst den individuellen Lohnanpassungen (Stufenanstiege und Beförderungen) keine generellen Lohnerhöhungen enthalten. Indes hat der Kanton nach der Verabschiedung des Voranschlages 2011 durch den Stadtrat eine Erhöhung der Löhne um 1,1 % bekannt gegeben. Sollte diese Erhöhung vom Kantonsrat St. Gallen angenommen werden, würde sich das Ergebnis der Stadt Wil um rund Fr. 200'000.-- verschlechtern.

Stellenplan

Der Stadtrat hat mit separaten Beschlüssen Änderungen im Stellenplan bewilligt. Die entsprechenden Personalkosten sind im Budget 2011 enthalten. Es handelt sich um folgende Stellen (ohne TBW und Alterzentrum Sonnenhof):

- bis 31.12.2012 befristete Erhöhung „Zivilstandsbeamter/in“ von 15 %
- bis 31.12.2012 befristete Stelle von 20 % „Betriebsleiter/in Lokremise“
- Erhöhung um 20 % „Sozialarbeiter/in wirtschaftliche Hilfe“
- bis 31.12.2011 befristete Erhöhung „Sachbearbeiter/in Asylwesen“ von 20 %
- bis 31.12.2011 befristete Stelle von 50 % „Fachperson Arbeitsintegration (REPAS)“, regionale Fachstelle (kostenneutral)
- neue Stelle von 100 % „Leiter/in Pädagogik“
- Erhöhung um 151 % „Schulleiter/in“

Sachaufwand

Der Sachaufwand 2011 beträgt total Fr. 14,99 Mio. und liegt rund Fr. 0,13 Mio. oder 0,87 % über dem Voranschlag 2010. Aufgrund der parlamentarischen Vorgaben und der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten unterzog der Stadtrat den gesamten Sachaufwand einer besonders kritischen Prüfung. Die einzelnen Aufwendungen wurden unter den Kriterien Dringlichkeit, Notwendigkeit und Kosten beurteilt. Mit gezielten Verzichts- und Optimierungsmassnahmen konnte der Zuwachs des Sachaufwands, trotz Erhöhung des MwSt.-Satzes um 0,4 % sowie neuen zusätzlichen Ausgaben, unter 1 % gehalten und die Nachhaltigkeit der letztjährigen Kürzungen von 6,56 % bestätigt werden. Die Budgetrichtlinien sehen vor, dass der Sachaufwand um maximal 1,0 % wachsen darf und sind auch hier eingehalten.



Abschreibungen

Ab dem Voranschlag 2011 basieren die Berechnungen der einzelnen Abschreibungsquoten auf den tatsächlichen Buchwerten per 1. Januar des Vorjahres. Damit kann sichergestellt werden, dass die mit dem Voranschlag beschlossenen Abschreibungen auch mit den in der Rechnung verbuchten Aufwendungen übereinstimmen. Investitionen bis Fr. 4 Mio. werden in Prozenten des Buchwertes (Restwert) abgeschrieben. Grossinvestitionen ab Fr. 4 Mio. werden in der Regel während 25 Jahren linear amortisiert. Für die Projekte Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse (Fr. 250'000.--), Oberstufe Lindenhof (Fr. 900'000.--) sowie Dreifachsporthalle Mittelschule (Fr. 150'000.--) werden im Rechnungsjahr 2010 die letzten linearen Amortisationsquoten abgeschrieben. Folglich fallen diese Abschreibungsaufwendungen im Jahre 2011 weg. Erstmals wurde für den Beitrag an das Pflegezentrum Fürstenau ein Abschreibungsbetrag von Fr. 210'000.-- eingestellt. Die im Jahr 2011 budgetierten Abschreibungen reduzieren sich insgesamt um rund Fr. 890'000.--.

Passivzinsen

Dank tiefem Zinsniveau und einer optimierten Mittelbewirtschaftung können die Zinsbelastungen trotz bevorstehendem Anstieg der Verschuldung um weitere Fr. 180'000.-- reduziert und tief gehalten werden. Die durchschnittliche Zinsbelastung auf dem mittel- und langfristigen Fremdkapital beträgt für das Jahr 2011 2,5 % (= Zins für interne Verrechnungen).

Wesentliche Budgetabweichungen des Aufwands 2011 gegenüber 2010

Die wesentlichen Budgetabweichungen (> Fr. 100'000.--) sind:

111	Polizei	
	3511 Stadtpolizei	-130'000.--
1140	Feuerwehr	
	3810 Einlage in Feuerschutzreserve	202'000.--
1210	Primarstufe	
	3020 Löhne Lehrpersonen	120'600.--
1212	Oberstufe	
	3020 Löhne Lehrpersonen	-100'000.--
1217	Schulliegenschaften und -Anlagen	
	3010 Löhne Hauswarte	59'200.--
	3140 Liegenschaftsunterhalt	175'000.--
1218	Schulverwaltung/Schulleitungen	
	3010 Löhne Schulverwaltung	89'000.--
	3011 Löhne Schulleitungen	223'200.--
12196	Schulgelder an andere Schulen	
	3524 Mädchensekundarschule St. Katharina	210'000.--
141	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	
	3610 Kostenanteil an Pflegefinanzierung	600'000.--
145	Ambulante Krankenpflege	
	3650 Beitrag an öffentliche SPITEX-Dienste	444'000.--
158	Finanzielle Sozialhilfe	
	3660 Unterstützungen	400'000.--
1718	Abwasserbeseitigung Finanzierungskonto	
	3360 Abschreibungen	-511'000.--



Seite 8

195	Zinsen	
	3210 Kurzfristige Schulden	-110'000.--
	3220 Mittel- und langfristige Schulden	-60'000.--
199	Abschreibung auf Verwaltungsvermögen	
	3310 Ordentliche Abschreibung	-890'800.--
	3340 Direktabschreibungen (IR)	-240'000.--

Parlamentsbeschlüsse

Die folgenden Geschäfte, welche vom Stadtrat zuhanden des Parlaments verabschiedet wurden oder auf einem Auftrag des Stadtparlaments beruhen, werden voraussichtlich in der Laufenden Rechnung 2011 erstmals ganz oder teilweise wirksam werden:

- Verkauf der Grundstücke Nr. 359, 2691 und 3060 in Neualtwil (nicht berücksichtigt)
- Tarifierungsanpassung Tagesstrukturen (nicht berücksichtigt)
- Vollzug des Integrationsleitbildes / Verlängerung (nicht berücksichtigt)
- Ruhegehaltsreglement für Mitglieder des Stadtrates (berücksichtigt)

Beeinflussbarkeit der Ausgaben

Einerseits sind auf kommunaler Ebene die gebundenen und damit generell nicht beeinflussbaren kommunalen Ausgaben der politischen Entscheidung im Rahmen des Budgets weitgehend entzogen. Andererseits finden sich in jedem Budget eine Reihe von Ausgabepositionen, die nur mittel- und langfristig beeinflussbar sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Ausgaben, welche aufgrund kommunaler Erlasse, ergangener parlamentarischer und stadträtlicher Beschlüsse aufgrund vertraglicher Verpflichtungen innerhalb des Budgetzeitraumes von einem Jahr nicht oder nur sehr marginal verändert werden können. Auch im Voranschlag 2011 sind sämtliche Kontopositionen nach den nachfolgenden Kriterien in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht klassiert worden. Die Frage, ob eine Ausgabe beeinflussbar ist, darf nicht mit der Frage vermischt werden, ob eine mögliche Ausgabenkürzung sachlich und politisch richtig ist. Mit den vorliegenden Kriterien wird nur die erste Frage beantwortet.

Auswertung

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass bei der Beurteilung der Aufwand- und Ertragspositionen in den einzelnen Leistungsbereichen ein gewisser Ermessensspielraum besteht. Die Auswertung zeigt indes, dass rund ein Drittel des Gesamtaufwandes nicht beeinflussbar ist und lediglich 10 % kurzfristig beeinflussbar sind. Im Detail zeigt sich, ohne interne Verrechnungen, folgendes Bild:

Code	Zeitlich	Inhaltlich	Aufwand	Ertrag
N n	nicht beeinflussbar	nicht beeinflussbar	28'572'800	26'692'200
K w	Kurzfristig (Budget 2011)	wenig (bis 10 %)	6'277'900	1'393'200
K m		mittelmässig (20–30 %)	627'900	498'700
K s		stark (über 30 %)	3'684'700	50'813'600
M w	Mittelfristig (ab 2012)	wenig (bis 10 %)	41'415'700	4'191'300
M m		mittelmässig (20–30 %)	3'775'300	1'850'900
M s		stark (über 30 %)	1'388'700	3'300'000
L w	Langfristig (ab 2013)	wenig (bis 10 %)	4'866'600	1'816'700
L m		mittelmässig (20–30 %)	163'400	0
L s		stark (über 30 %)	3'311'000	3'582'000



Zeitlich

- N = nicht beeinflussbar
(Gesetz, übergeordnetes Recht)
- K = kurzfristig beeinflussbar
(bereits Budget 2011)
- M = mittelfristig beeinflussbar
(frühestens ab 2012; bestehende Verträge, andere Gründe)
- L = langfristig beeinflussbar
(frühestens ab 2013; langfristige Verträge, andere Abhängigkeiten)

Inhaltlich

- n = nicht beeinflussbar
- w = wenig beeinflussbar (bis 10 %)
- m = mittelmässig beeinflussbar (20 – 30 %)
- s = stark beeinflussbar (über 30 %)

4. Investitionsrechnung

Transparenz

In der Investitionsrechnung ist gekennzeichnet, welche Kredite bereits bewilligt (weiss), welche Investitionsausgaben mit dem Voranschlag 2011 genehmigt (grün) und welche geplanten Projekte mit separatem Parlaments- oder Bürgerschaftsbeschluss (orange) genehmigt werden sollen.

Investitionsvolumen

Die Investitionsrechnung des Voranschlags 2011 basiert auf der Investitionsplanung 2010 – 2014, welche Bestandteil des Finanzplans und den zwischenzeitlichen Erkenntnissen und Bedürfnissen angepasst ist.

Der Voranschlag der Investitionsrechnung für das Jahr 2011 rechnet mit Bruttoinvestitionen von Fr. 17'733'000.--. Nach Abzug Beiträge Dritter von Fr. 442'000.-- ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 17'291'000.--. Von den Investitionsausgaben sind Fr. 5,7 Mio. bereits rechtskräftig bewilligt. Der Stadtrat beantragt, Investitionen von total Fr. 3,2 Mio. mit dem Voranschlag 2011 zu genehmigen. Für die übrigen Investitionsvorhaben im Betrag von Fr. 2,8 Mio. werden dem Stadtparlament separate Vorlagen unterbreitet. Über den Investitionsanteil von Fr. 6,0 Mio. für den Sportpark Bergholz befindet die Bürgerschaft im Rahmen der Gesamtabstimmung zum Sportpark Bergholz am 28. November 2010 abschliessend.

Die wesentlichsten Investitionen fallen in den Bereichen Bildung (Fr. 1'607'000.--), Kultur, Freizeit, inkl. Sportpark Bergholz (Fr. 6'630'000.--), Alters- und Pflegeheime (Fr. 1'600'000.--), Verkehr (Fr. 4'163'000.--) sowie Kanalbauten (Fr. 2'916'000.--) an. Die erste Tranche für den Sportpark Bergholz mit Fr. 6,0 Mio. und der Beitrag an die Sanierung der Gastronomie im Alterszentrum Sonnenhof mit Fr. 1,6 Mio. nehmen dabei die grössten Positionen ein. Die einzelnen Investitionsvorhaben sind in der Investitionsrechnung nach den Aufgabenbereichen gegliedert. Diejenigen Kredite, die mit dem Voranschlag 2011 genehmigt werden sollen, sind im Kommentar zur Investitionsrechnung ergänzend begründet. Das Stadtparlament hat die Vorlage „Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum durch Videoüberwachung“ anlässlich seiner Sitzung vom 3. Juni 2010 zur grundsätzlichen Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen. Da sich die finanziellen Auswirkungen einer derart überarbeiteten Vorlage derzeit nicht abschätzen lassen, wurde darauf verzichtet, in der Investitionsrechnung einen Betrag einzusetzen.



Selbstfinanzierungsgrad

Die Nettoinvestitionen sowie die jährlich ausgewiesenen Bruttoüberschüsse und die sich daraus ergebenden Selbstfinanzierungsgrade zeigen folgende Entwicklung:

Jahr	Bruttoüberschuss	Nettoinvestitionen	Selbstfinanzierungsgrad
2000	6'187'000 R	10'838'000 R	57,08 % R
2001	8'868'583 R	8'150'671 R	108,81 % R
2002	15'292'951 R	11'491'978 R	133,08 % R
2003	21'385'198 R	12'652'675 R	169,02 % R
2004	15'099'254 R	8'732'798 R	172,90 % R
2005	13'435'439 R	5'323'719 R	252,40 % R
2006	14'574'672 R	4'604'675 R	316,50 % R
2007	18'114'960 R	9'519'404 R	190,30 % R
2008	15'443'997 R	21'304'138 R	72,49 % R
2009	12'152'210 R	9'635'603 R	126,12 % R
2010	8'105'800 M	10'300'000 M	78,69 % M
2011	7'665'500 V	17'291'000 V	44,33 % V

R: Rechnung; V: Voranschlag; M: Mutmassliches Ergebnis

Verschuldung

Aufgrund der weiterhin hohen Investitionsvolumina in den Jahren 2010 und 2011 von voraussichtlich Fr. 24,8 Mio. (Realisierungsquote 2011 von 75 % bei Investitionen unter Fr. 4,0 Mio.) und rückläufigen Bruttoüberschüssen nimmt die Verschuldung auf rund Fr. 40,5 Mio. zu. Damit liegt die Verschuldung Fr. 16,5 Mio. unter dem im Finanzplan 2010 - 2014 prognostizierten Wert per Ende 2011 von Fr. 57,0 Millionen. Die Ziele im Finanzplan, eine maximale situationsbedingte Verschuldung von maximal 200 % der Einfachen Steuer und eine reale Verschuldung von maximal Fr. 80 Mio., sind auch bei Nettoinvestitionen von Fr. 53,5 Mio. (Annahme bisher Fr. 49,4 Mio.) für den Sportpark Bergholz weiterhin realistisch.

5. Voranschlag 2011 der Technischen Betriebe Wil

Das Budget 2011 orientiert sich an den Erfahrungswerten der Vorjahre und berücksichtigt die prognostizierten Zunahmen auf der Energieseite sowie die steigenden Kundenzahlen und Dienstleistungen im Kommunikationsbereich. Dabei gehen die Technischen Betriebe Wil (TBW) von einer leichten Steigerung gemäss dem Trend der Vorjahre aus. Bei den Energiepreisen sind nicht die absoluten Werte massgebend, sondern die daraus generierte Marge, welche konstant gehalten werden soll. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Sachaufwand der TBW nicht vergleichbar ist mit dem Sachaufwand der Stadt, denn das gesamte Energiegeschäft und das stark steigende Kommunikationsgeschäft werden darüber abgewickelt. Mehraufwand bedeutet also nicht nur mehr Kosten, sondern in der Folge auch höhere Erträge.

Der Voranschlag für die Technischen Betriebe Wil weist einen Betriebsertrag von Fr. 61,4 Mio. und einen Aufwand von Fr. 59,4 Mio. aus, was einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 2 Mio. ergibt. Die Erfolgsrechnung präsentiert sich im Vergleich zum Vorjahresbudget und der Rechnung 2009 wie folgt:



Erfolgsrechnung TBW	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Veränderung (Budget 2010/2011)	
Energie-Ertrag	47'313'573	47'773'000	50'538'000	2'765'000	5,8 %
Dienstleistungsertrag	2'756'691	2'637'000	3'087'000	450'000	17,1 %
Eigenleistungen für Investitionen	5'907'398	7'409'000	7'811'000	402'000	5,4 %
Total Betriebsertrag	55'977'662	57'819'000	61'436'000	3'617'000	6,3 %
Energie-Aufwand	28'573'191	30'601'000	32'700'000	2'099'000	6,9 %
Aufwand Material, Fremdleist.	7'778'565	7'962'000	9'809'000	1'847'000	23,2 %
Personalaufwand	6'310'822	6'652'000	6'777'000	125'000	1,9 %
Sachaufwand	1'963'549	1'963'000	2'067'000	104'000	5,3 %
Sonst. Betriebsaufwand	314'923	404'760	364'760	-40'000	-9,9 %
Ordentliche Abschreibungen	3'202'486	3'593'510	4'124'905	531'395	14,8 %
Total Betriebsaufwand	48'143'536	51'176'270	55'842'665	4'666'395	9,1 %
Unternehmenserfolg vor Abgaben	7'834'126	6'642'730	5'593'335	-1'049'395	-15,8 %
Abgaben an Stadt (gemäss Modell)	2'771'000	2'789'000	2'582'000	-207'000	-7,4 %
Abgaben an Stadt (zusätzl. Sockel- beitrag + Gewinnverwendung)	3'642'000	1'000'000	1'000'000	0	---
Rechnungsüberschuss	1'421'126	2'853'730	2'011'335	-842'395	-29,5 %

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gesamthaft um 1,9 %. Die Erhöhung ist auf eine zusätzliche Stelle sowie auf höhere Personalversicherungsbeiträge zurückzuführen. Auf die Löhne bezogen kann die Budgetrichtlinie eingehalten werden.

Sachaufwand

Der Mehraufwand beim Sachaufwand ist auf zwei Tatsachen zurückzuführen. Einerseits ist geplant, den Energieverbrauch der TBW CO₂-frei zu gestalten, was Kosten von rund Fr. 30'000.-- verursacht. Andererseits sind die Ausgaben im Bereich von Information / Marketing bedarfsgerecht leicht erhöht worden. Der Energiemarkt als auch das Kommunikationsgeschäft befinden sich im Umbruch. Der Verdrängungswettbewerb nimmt kontinuierlich zu und erfordert zwingend Mittel, um am Markt professionell und zukunftsgerichtet auftreten zu können.

Investitionen

Die Gesamt-Investitionen der TBW betragen für das Jahr 2011 knapp Fr. 9 Mio. (Vorjahr: Fr. 8.5 Mio.). Dabei werden rund 80 % in die Erneuerung der Verteilanlagen investiert. Auf die einzelnen Werke entfallen dabei:

- Elektrizitätsversorgung	Fr.	2'690'000.--
- Kommunikationsnetz	Fr.	2'836'000.--
- Gasversorgung	Fr.	2'049'000.--
- Wasserversorgung	Fr.	1'314'000.--



Die Investitionen für die Glasfaser-Infrastruktur (Fibre to the home) sind im Budget nicht enthalten und werden als separate Vorlage dem Stadtparlament zur Genehmigung unterbreitet.

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen für Hochbauten und Immobilien werden gemäss Empfehlung der Revisionsfirma BDO AG mit 8 % vorgenommen. Für den Neubau Bürogebäude TBW beschloss das Stadtparlament am 8. November 2007 lineare Abschreibungen während 25 Jahren von je Fr. 232'000.-- ab dem Jahre 2009. Entgegen diesem Beschluss wurden die Abschreibungen fälschlicherweise degressiv in Prozenten des Buchwertes vorgenommen und so auch in den Voranschlägen 2010 und 2011 berücksichtigt. Die Richtigstellung erfolgt mit den Rechnungsabschlüssen 2010 und 2011.

Abgaben an Stadt

Die budgetierten Abgaben für die drei Versorgungswerke betragen gesamthaft Fr. 3,582 Mio. (Vorjahr Fr. 3,789 Mio.) und setzen sich wie folgt zusammen:

- Elektrizitätsversorgung	Fr.	780'000.--	
- Kommunikationsnetz	Fr.	2'052'000.--	(inkl. Fr. 1 Mio. Zusatzabgabe)
- Gasversorgung	Fr.	750'000.--	

Rechnungsüberschuss

Der verbleibende Rechnungsüberschuss von gesamthaft Fr. 2,011 Mio. wird wie folgt von den einzelnen Geschäftsbereichen erwirtschaftet:

- Elektrizitätsversorgung	Fr.	83'167.--
- Kommunikationsnetz	Fr.	987'958.--
- Gasversorgung	Fr.	348'350.--
- Wasserversorgung	Fr.	591'860.--

Der ausgewiesene Cashflow (Rechnungsüberschuss plus Abschreibungen) von Fr. 6,136 Mio. reicht nicht aus, um die budgetierten Neuinvestitionen von Fr. 8,889 Mio. vollständig zu finanzieren und die Schulden abzubauen. Unter der Voraussetzung, dass der Rechnungsüberschuss für zusätzliche Abschreibungen verwendet wird, ergeben sich für das Budget 2011 folgende Kennziffern:

Finanzkennziffern	Investitionsfinanzierung	Anlagendeckungsgrad
Elektrizitätsversorgung	56 %	58 %
Kommunikationsnetz	81 %	67 %
Erdgasversorgung	71 %	84 %
Wasserversorgung	68 %	64 %
TBW Total	69 %	67 %

Ziel ist es, die Kennziffern der Investitionsfinanzierung mittelfristig zu verbessern. Insbesondere sind beim Anlagendeckungsgrad wegen des raschen Technologiewandels und der kapitalintensiven Anlagestruktur Werte von über 100 % anzustreben.



6. Voranschlag 2011 des Alterszentrums Sonnenhof

Das Budget 2011 der Betriebsrechnung des Alterszentrums Sonnenhof sieht Aufwendungen von Fr. 6'987'000.-- und Einnahmen von Fr. 6'957'000.-- vor. Es wird ein Ausgabenüberschuss von Fr. 30'000.-- veranschlagt. Als Anlagen ohne städtische Beteiligungen sind Fr. 179'900.-- und als Investitionen mit hälftigem Beitrag sind Fr. 3'710'000.-- im Budget vorgesehen. Der Betrieb des Alterszentrums Sonnenhof wird verursacherfinanziert geführt. Allfällige Gewinne und Verluste werden über die Reserven (Eigenkapital) ausgeglichen. Die Mehrausgaben von rund Fr. 0,5 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2010 sind grösstenteils auf die Aufstockung des Stellenplans im Bereich Pflege zurückzuführen: Aufgrund der höheren Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden ist eine Erhöhung Pflegeassistenz um drei Stellen (davon 1 Stelle variabel abrufbar) sowie 1,8 Stellen Fachpersonal Pflege notwendig. Weiter soll die Administration um 30 Stellenprozente erweitert werden. Dieser Mehrbedarf an Personalressourcen sowie die Erhöhung des Grundtarifs Hotellerie von Fr. 2.-- sind ausgewiesen.

Vorab wird festgehalten, dass sich die Stadt Wil bei Investitionen im Alterszentrums Sonnenhof ab einem Bruttokredit von Fr. 50'001.-- hälftig beteiligt. Beträge bis Fr. 5'000.-- werden über die Betriebsrechnung des Alterszentrums Sonnenhof abgewickelt und Beträge zwischen Fr. 5'001.-- und Fr. 50'000.-- werden als Anlagen des Alterszentrums Sonnenhof aktiviert.

Für die Sanierung und den Umbau der Gastronomie sind Bruttoinvestitionen von Fr. 3,63 Mio. budgetiert. Nebst Subventionsbeiträgen von Fr. 30'000.-- und einem Reservebezug von Fr. 400'000.-- resultieren zulasten des Alterszentrums und der Stadt je Fr. 1,6 Millionen. Das Stadtparlament wird diesbezüglich mit einem separaten Bericht und Antrag bedient.

7. Fakultatives Referendum

Gemäss Art. 9 Absatz 1 lit. f Gemeindeordnung untersteht der zustimmende Beschluss des Stadtparlaments zum Voranschlag und Steuerfuss dem fakultativen Referendum.

8. Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Für das Jahr 2011 sei die ordentliche Stufenerhöhung nach Art. 33 Personalreglement infolge Überführung sämtlicher Funktionen in eine neue Gehaltstabelle einmalig auszusetzen.
2. Die Voranschläge für das Jahr 2011 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der einzelnen Versorgungswerke der Technischen Betriebe Wil seien zu genehmigen.
3. Der Steuerfuss für das Jahr 2011 sei auf 124 % der Einfachen Steuer festzusetzen.
4. Der Grundsteuersatz für das Jahr 2011 sei auf 0,6 Promille festzusetzen.



Seite 14

5. Der Voranschlag der Verwaltungsrechnung der Stadt Wil einschliesslich des Alterszentrums Sonnenhof für das Jahr 2011 sei zu genehmigen.
6. Es sei festzustellen, dass die Beschlüsse Ziffer 2 bis 5 gemäss Art. 9 lit. f Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstehen.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber

Voranschlag des städtischen Haushalts einschliesslich Alterszentrum Sonnenhof sowie Kommentar
Voranschläge der einzelnen Versorgungswerke der Technischen Betriebe Wil